

N i e d e r s c h r i f t
über die 58. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 18. Juni 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Empfehlungen der „Zukunftskommission Fischerei (ZKF)“**
Unterrichtung 3
Aussprache 5

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Ausbruch der ASP in Nordrhein-Westfalen“**
Unterrichtung 9
Aussprache 11

3. a) **Heimische Energieerzeugung stärken und Klima schützen: Die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen attraktiver machen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1232](#)

- b) **Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/4581](#)

- Fortsetzung der Beratung* 14
 Beschluss 16

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD), stellv. Vorsitzender
2. Abg. René Kopka (i. V. d. Abg. Thore Güldner) (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
6. Abg. Christoph Willeke (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Katharina Jensen (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
11. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
12. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
13. Abg. Alfred Dannenberg (AfD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:31 Uhr bis 14:31 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Empfehlungen der „Zukunftskommission Fischerei (ZKF)“

Der Ausschuss hatte in seiner 57. Sitzung am 11. Juni 2025 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Herr **Dr. Wessels** (ML) trägt Folgendes vor: Es wurde darum gebeten, mündlich zu unterrichten, welche Impulse Niedersachsen von den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei erwartet und mit welcher Unterstützung durch den Bund zu rechnen ist. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Ich beginne mit den Ergebnissen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) und den Implikationen für die niedersächsische Fischerei.

Die ZKF wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzt und hat am 8. April 2025 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Kommission hatte den Auftrag, konkrete und tragfähige Maßnahmen für eine ökologisch nachhaltige und wirtschaftlich stabile Meeresfischerei in Nord- und Ostsee zu erarbeiten. Der Bericht ist angesichts zunehmender Flächenkonkurrenz auf See, der überalterten Flotte und rückläufiger Fangmöglichkeiten von hoher politischer und fachlicher Relevanz.

Zentrale Empfehlungen der Kommission betreffen sowohl den Meeresschutz als auch das Fischereimanagement. Im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie empfiehlt die ZKF die effektive Unterschutzstellung von mindestens 30 % der Meeresflächen, davon 10 % unter strengem Schutz - vorzugsweise innerhalb bestehender Schutzgebietskulissen. Darüber hinaus fordert sie eine gezielte Kapazitätsanpassung durch Abwrackung von Teilen der Flotte, insbesondere in der Krabbenfischerei, was derzeit durch den Bund vorbereitet wird. Ebenso vorgeschlagen wird der Neubau CO₂-neutraler Fischereifahrzeuge - verbunden mit einer notwendigen Anpassung des EU-Beihilferechts.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung umweltschonender Fangtechniken, dem Aufbau von Referenzflotten, der Erprobung alternativer Treibstoffe sowie auf Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Nachwuchssicherung. Auch strukturelle Maßnahmen wie die Sicherstellung notwendiger Hafeninfrastruktur und die Schaffung eines „Sonderfonds Liquiditätshilfe Küstenfischerei“ wurden empfohlen.

Für Niedersachsen lassen sich aus dem Bericht der Kommission mehrere wesentliche Impulse ableiten, die auch direkt in den laufenden Niedersächsischen Fischereidialog einfließen können, auf den ich anschließend noch genauer eingehen werde: Der Niedersächsische Fischereidialog verfolgt nämlich auch das Ziel, tragfähige Lösungen für die zukünftige Entwicklung der niedersächsischen Küstenfischerei - insbesondere der Krabben- und Muschelfischerei - zu erarbeiten. Dazu gehört auch die Umsetzung des 10-Prozent-Ziels für streng geschützte Meeresflächen im niedersächsischen Küstenmeer, konkret im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

Derzeit sind dort etwa 6,7 % der Fläche vollständig für die Fischerei gesperrt. Um das EU-Ziel zu erreichen, wären weitere rund 51 000 Hektar unter strengen Schutz zu stellen. Dies hätte wirt-

schaftlich spürbare Auswirkungen insbesondere für die Krabbenfischerei und würde eine Reduktion der aktiven Flottenkapazität notwendig machen. Die von der ZKF empfohlene und bereits vorbereitete Bundesförderung zur Abwrackung von Krabben- und Plattfischkuttern in Höhe von 20 Millionen Euro könnte hierbei gezielt eingesetzt werden.

Weitere Maßnahmen aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes, wie etwa die Entwicklung CO₂-neutraler Fischereifahrzeuge, umweltschonender Fangmethoden oder die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Transformation Fischerei“, bieten mittel- bis langfristig Unterstützung, entfalten jedoch kurzfristig keine unmittelbare Wirkung.

Die Empfehlungen der ZKF liefern somit eine wichtige inhaltliche Grundlage und gleichzeitig konkrete Vorschläge für Förderinstrumente, um die niedersächsische Küstenfischerei ökologisch tragfähig, wirtschaftlich belastbar und sozial zukunftsfähig auszurichten.

Ich komme nun zum Niedersächsischen Fischereidialog und berichte zu den Zielen, Hintergründen und dem weiteren Vorgehen im Rahmen des Niedersächsischen Fischereidialogs. Die wesentliche Triebfeder dieses Beteiligungsverfahrens ist, dass die Europäische Biodiversitätsstrategie vorsieht, bis zum Jahr 2030 mindestens 30 % der Meeresflächen in EU-Mitgliedstaaten unter Schutz zu stellen - sowohl in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als auch im Küstenmeer. Mindestens ein Drittel dieser Schutzgebiete, also 10 % der gesamten Meeresfläche, soll dabei unter strengem Schutz stehen. In Niedersachsen ist das 30-Prozent-Ziel durch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer bereits erreicht. Dieser deckt weite Teile des niedersächsischen Küstenmeeres ab. Noch nicht vollständig umgesetzt ist jedoch das Ziel der streng geschützten zehn Prozent. Innerhalb der bestehenden Schutzgebietskulisse - insbesondere im Nationalpark - sollen deshalb künftig Flächen bestimmt werden, die entweder vollständig fischereifrei oder zumindest deutlich geringer genutzt werden.

Um gemeinsam tragfähige Perspektiven für die niedersächsische Küstenfischerei zu entwickeln, wurde von Frau Fischereiministerin Staudte und Umweltminister Meyer zu einem breit angelegten Austausch eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter aus Fischereiwirtschaft, Wissenschaft, Umweltverbänden, Küstengemeinden sowie zuständigen Behörden sind zusammengekommen, um aktuelle Herausforderungen zu erörtern und Handlungsansätze zu diskutieren. Die Auftaktveranstaltung des Niedersächsischen Fischereidialogs fand am 28. April 2025 in Wilhelmshaven statt. Im Mittelpunkt standen die Fragen,

- wie die niedersächsische Küstenfischerei so entwickelt und unterstützt werden kann, dass sie langfristig wirtschaftlich und ökologisch tragfähig ist, und
- wie die rechtlichen Vorgaben und anerkannten Umwelt- und Naturschutzziele umgesetzt und zugleich eine nachhaltige Küstenfischerei im niedersächsischen Küstenmeer erhalten werden können.

Dabei greift Niedersachsen bewusst Impulse der bundesweit tätigen ZKF auf. Deren Empfehlungen dienen als wichtiger Orientierungsrahmen, um eine ökologisch verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Fischerei in Zeiten des Wandels zu sichern.

Derzeit wird im Rahmen des Niedersächsischen Fischereidialogs der Entwurf eines Flächenkonzeptes entwickelt, der in der nächsten Sitzung im Rahmen des Dialoges - voraussichtlich im vierten Quartal 2025 - vorgestellt werden soll. Insgesamt sind zwei bis drei Sitzungen im Rahmen des Niedersächsischen Fischereidialogs vorgesehen.

Der Abschluss der Arbeiten ist für das zweite Quartal 2026 geplant. Das erarbeitete Fachkonzept soll dabei die Vereinbarkeit der fischereilichen Nutzung und hier insbesondere der Krabben- und Muschelfischerei mit den Zielen des Nationalparks und den von der Nutzung betroffenen Schutzgütern sicherstellen und für die niedersächsische Küstenfischerei insgesamt sowie auf einzelbetrieblicher Ebene wirtschaftlich tragfähig sein.

Aussprache

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) merkt an, auch sie sei seinerzeit bei dem Fischereidialog in Wilhelmshaven zugegen gewesen. Die Stimmung sei aufseiten der Fischerei und insbesondere der Krabbenfischerei und auch der Muschelfischerei recht schlecht gewesen. Die Fangmengen seien ohnehin zurückgegangen, und für weitere Unruhe hätten das Ziel, 10 % der gesamten Meeresfläche unter strengen Schutz zu stellen, sowie die hierfür vorgesehenen Flächenkonzepte gesorgt. Die Abgeordnete erkundigt sich danach, ob bereits zumindest grob Aussagen seitens der Landesregierung zu dem Flächenkonzept möglich seien. Sie bittet darum, über den Entwurf des Flächenkonzepts, wenn dieser im Rahmen des Fischereidialogs vorgestellt werde, dann auch den Ausschuss zu unterrichten.

Die Abgeordnete fährt fort, zusätzlich zu den Einschränkungen, die mit einer Unterschutzstellung von 10 % der gesamten Meeresfläche verbunden wären, komme hinzu, dass die Flotte reduziert werden solle.

Ferner kommt sie darauf zu sprechen, dass seinerzeit immer wieder angekündigt worden sei, dass, sobald der Abschlussbericht der Zukunftskommission Fischereiwirtschaft vorliege, die Mittel nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz ausgeschüttet würden, und erkundigt sich diesbezüglich nach dem aktuellen Sachstand.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) bezeichnet es als positiv, dass sich die Zukunftskommission Fischerei, wie sie sagt, gefunden und auch bereits getagt habe. Nach ihrer Kenntnis sei die Fischerei in der Kommission durchaus relevant vertreten. Des Weiteren sei positiv anzumerken, dass das Ziel der Europäischen Biodiversitätsstrategie, bis zum Jahr 2030 mindestens 30 % der Meeresflächen in den EU-Mitgliedstaaten unter Schutz zu stellen, in Niedersachsen bereits durch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer erreicht sei. Für Aufregung Sorge allerdings in der Tat das Ziel, 10 % der gesamten Meeresfläche unter strengen Schutz zu stellen, was mit weiteren Herausforderungen für die niedersächsischen Fischereibetriebe, die ohnehin schwer gebeutelt seien, verbunden sei. Sicherlich trage die Ankündigung eines Programms des Bundes zur Kapazitätsanpassung durch Abwracken nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Stimmung bei. Eine Reduzierung durch Abwracken sei nicht das, was die Fischerinnen und Fischer in erster Linie wollten. Sie wollten vielmehr weiterhin ihrer bisherigen Arbeit nachgehen und nicht unbedingt als Nationalparkranger beschäftigt werden.

Bei der Krabben- und Muschelfischerei gehe es zum einen um die Identität bzw. den Charakter der Kulturlandschaft und zum anderen zu einem wesentlichen Teil auch um Fragen der Ernährung.

Sie begrüße es außerordentlich, dass der Niedersächsische Fischereidialog angeboten werde. Es sei dringend notwendig, gemeinsam darüber zu sprechen, wie die anstehenden Herausforderungen und der in der Fischerei bevorstehende Strukturwandel bewältigt werden könnten.

Der Ministerialvertreter habe einige Beteiligte genannt, aber in diesem Zusammenhang die Fischer nicht ausdrücklich erwähnt. Sie gehe allerdings sehr wohl davon aus, so die Abgeordnete, dass auch die Fischerinnen und Fischer an dem Dialog beteiligt seien.

Die Abgeordnete fährt fort, die Fischerinnen und Fischer hätten die Hoffnung - der Landtag habe sich auch bereits wiederholt mit entsprechenden Anträgen befasst -, dass bezüglich der Fischerei in Offshore-Windparks andere Regelungen getroffen werden könnten. Sie bittet darum, auf diesen Aspekt noch einmal näher einzugehen.

Herr **Dr. Wessels** (ML) legt dar, die Mittel nach § 58 des Windenergie-auf-See-Gesetzes - Meeresnaturschutz-, Fischerei- und Transformationskomponente - würden vom BMEL bewirtschaftet. Bestimmte Maßnahmen seien vom Haushaltsausschuss des Bundestages bereits freigegeben worden. Das Mittelvolumen betrage 86 Millionen Euro. Hinzukämen 30 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen, die bereits freigegeben seien. Teilweise seien auch schon Mittel geflossen.

Zu den bereits freigegebenen Maßnahmen trägt Herr Dr. Wessels vor, was die bereits erwähnte gezielte Kapazitätsanpassungsmaßnahme angehe, befinde sich die entsprechende Richtlinie des Bundes derzeit in Vorbereitung und müsse nach dem EU-Beihilferecht noch einer Ratifizierung durch die EU unterzogen werden. Die Landesregierung rechne damit, dass diese Maßnahme spätestens Anfang 2026 zur Verfügung stehe.

Außerdem habe es bereits verschiedene Kleinbeihilfen gegeben, die bereits im Jahr 2024 über den Bund - zuständige Stelle sei die BLE gewesen - an die Fischerei ausgereicht worden seien. Hier belaufe sich der Mittelumfang auf 5 Millionen Euro.

Über die Thünen-Institute, die dem BMLEH nachgeordnet seien, befänden sich ganz konkret Vorhaben für die Entwicklung von Fischereifahrzeugen der Zukunft in Vorbereitung. Hierbei gehe es um ein Mittelvolumen von 20 Millionen Euro, das vom Haushaltsausschuss des Bundestages freigegeben worden sei.

In Vorbereitung befänden sich zudem mit einem Mittelvolumen von 10 Millionen Euro derzeit die Entwicklung und Erprobung umweltschonender Fanggeräte und -methoden. Auch diese Mittel seien bereits freigegeben worden ebenso wie die Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Transformation der Fischerei, die am Thünen-Institut für Seefischerei in Bremerhaven angesiedelt werden solle.

Von der Vertreterin der SPD-Fraktion sei bereits der sogenannte Meeres-Förster angesprochen worden. Hierbei handele es sich um einen von einem Verein aus Mecklenburg-Vorpommern organisierten Ansatz, um Diversifizierungsmöglichkeiten für Fischereibetriebe im Bereich des Umweltmonitorings mit einer entsprechenden Fachwirtausbildung zu bieten. Hierfür würden vom Bund bereits 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Bei der Finanzierung der BLE und der Thünen-Institute gehe es um einen Mittelumfang von 25 Millionen Euro.

Verschiedene Maßnahmen seien also bereits in der Umsetzung, und andere Maßnahmen würden sicherlich noch folgen, da durchaus mit weiteren Erlösen aus Versteigerungen von Flächen für Offshore-Windparks zu rechnen sei, die dann dem Bundeshaushalt zufließen.

Was den Niedersächsischen Fischereidialog betreffe, sei es dem Ministerium wichtig gewesen, dass die Fischerei möglichst in der betroffenen Breite vertreten sei. Hierbei gehe es sowohl um den Landesfischereiverband Niedersachsen sowie den Landesfischereiverband Weser-Ems als auch um die Freizeitfischerei. Bei der Umsetzung eines strengen Schutzes gehe es möglicherweise um vollständige Fischereiausschlüsse, und dies werde dann selbstverständlich auch die Freizeitfischerei betreffen. Aber auch die Niedersächsische Muschelfischer GbR und auch andere aktive Fischer seien an dem Dialog - teilweise vertreten durch die Verbände, teilweise aber persönlich - beteiligt.

Derzeit sei eine aktive Fischerei in den Windparks aufgrund der Befahrensregelungen und aufgrund von Haftungsregelungen nicht zulässig. Eine Durchfahrt sei jedoch unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich. In Deutschland könne eine passive Fischerei mit Körben oder Reusen in den Sicherheitszonen einzelner Windparks bis auf 500 m an die Windparks heran zulässig sein.

Eine Empfehlung der Zukunftskommission Fischerei zielen auf die Schaffung von Voraussetzungen für eine Konutzung ab. Dies werde vom Ministerium grundsätzlich befürwortet, da sich hier Diversifizierungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen für die Fischerei eröffnen könnten. Im niedersächsischen Küstenmeer gebe es mit Borkum Riffgat und Nordergründe zwei Windparks. Alle anderen Windparks befänden sich in der Regel in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Um Perspektiven zu entwickeln, würden entsprechende Forschungsprojekte zur Mehrfachnutzung durch passive Fischerei und niedrigtrophische Aquakulturarten angestrebt. Einige Vorhaben seien bereits in der Umsetzung. Bedacht werden müsse dabei insbesondere angesichts der aktuellen Sicherheitslage jedoch, dass es bei Windparks um kritische Infrastruktur gehe und dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handle, hier Durchbrüche zu erreichen.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) kommt noch einmal auf das Ziel zu sprechen, 10 % der Meeresfläche unter strengen Schutz zu stellen, und erkundigt sich danach, ob hiermit im Grunde ein Fischereiverbot verbunden wäre oder ob die Chance bestehe, dass in den streng geschützten Gebieten doch noch in irgendeiner Form Fischerei stattfinden könne.

Herr **Dr. Wessels** (ML) antwortet, wichtig sei auch in diesem Zusammenhang, die sozioökonomischen Auswirkungen und auch das Erfordernis bestimmter Schutzmaßnahmen intensiv zu prüfen sowie nach den Verhältnismäßigkeiten abzuwägen.

Was die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie betreffe - er könne sich hierzu allerdings nur aus der Sicht des Landwirtschaftsministeriums äußern, gegebenenfalls müsste auch das Umweltministerium dazu noch einmal Stellung nehmen -, müssten die Nutzungen in Betracht gezogen werden, die für das Erreichen des Schutzziels relevant seien. Insofern bedürfe es hier Einzelfallbetrachtungen. Angestrebt sei auf jeden Fall auf 10 % der Meeresfläche ein Ausschluss der Fischerei. Dabei sei aber immer der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren sei. Eine Empfehlung der Zukunftskommission Fischerei laute diesbezüglich, dass dann, wenn gleichwertige Schutzgebiete identifiziert würden, die möglicherweise unterschiedliche Auswirkungen auf die Fischerei hätten, das Gebiet mit den mildereren Auswirkungen auf die fischereiliche Nutzung gewählt werde, also das Gebiet, bei dem eine Unterschützstellung die geringsten Auswirkungen auf die Erlöse der Fischereibetriebe habe. Diese Dinge müssten im Einzelfall betrachtet und sehr sorgfältig abgewogen werden.

Der **Ausschuss** bittet, anknüpfend an die Ausführungen der Abg. Jensen, die Landesregierung darum, von sich aus auf ihn zuzukommen, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Ausbruch der ASP in Nordrhein-Westfalen“

Unterrichtung

MR'in **Dr. Welzel** (ML) trägt Folgendes vor: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, über den ersten Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen berichten zu dürfen.

Am Freitag, den 13. Juni 2025, informierte das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Länder per E-Mail, dass am 10. Juni 2025 in der Gemeinde Kirchhundem im Landkreis Olpe ein verendetes Wildschwein aufgefunden worden war, das im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Arnsberg auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest positiv getestet worden ist. Daraufhin wurde die Probe - zumal es sich um den ersten Fall gehandelt hat - sofort an das Friedrich-Loeffler-Institut, das Nationale Referenzlabor für ASP, geleitet.

Am Folgetag, den 14. Juni 2025, gab das nordrhein-westfälische Ministerium bekannt, dass das Friedrich-Loeffler-Institut den labordiagnostischen Befund aus Nordrhein-Westfalen bestätigt hat. Der Ausbruch der Seuche wurde amtlich am letzten Samstag, den 14. Juni 2025, festgestellt. Gemäß der Feststellungsmeldung im Tierseuchen-Nachrichtensystem handelte es sich bei dem Wildschwein um einen weiblichen Überläufer.

Innerhalb des ML wurde, wie üblich, am selben Tag, also am Samstag, vom Tierseuchenreferat die Hausleitung informiert, und dann wurden das Referat für Waldpolitik und Jagd sowie die niedersächsischen kommunalen Veterinärbehörden, das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und die Niedersächsische Tierseuchenkasse informiert.

Aufgrund des Ausbruchs der ASP in Nordrhein-Westfalen hatte das Bundesministerium für Landwirtschaft und Heimat am 14. Juni 2025 zu einer Videokonferenz auf Ebene der Ministerinnen und Minister sowie zu einer Videokonferenz auf Fachebene eingeladen, die dann am Montag, den 16. Juni 2025, stattgefunden hat. Zudem hatte das Tierseuchenreferat des Ministeriums in Niedersachsen am gleichen Tag die Gelegenheit bekommen, an einer Videokonferenz teilzunehmen, die das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium mit Wirtschaftsbeteiligten des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem aktuellen ASP-Geschehen durchgeführt hat.

Im Anschluss an diese Konferenzen, eine Vormittagskonferenz und eine Nachmittagskonferenz - hier ging es um alle Informationen, die wir bis dahin zusammentragen konnten -, haben wir die kommunalen Veterinärbehörden, das LAVES, die Tierseuchenkasse sowie natürlich hausintern und zudem auch die Verbände der niedersächsischen Ernährungs- und Landwirtschaft, die an dem aktuellen Sachstand der ASP und des Seuchengeschehens besonders interessiert sind, weiter informiert. Das alles hat auch am 16. Juni 2025 stattgefunden. Zudem haben wir am selben Tag eine Pressemitteilung herausgegeben, über die Feststellung der ASP im Landkreis Olpe informiert und damit zugleich zu erhöhter Wachsamkeit zur Verhinderung des Eintrags und der Ausbreitung der ASP aufgerufen und noch einmal auf die strikte Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen hingewiesen.

Zu dem Geschehen an sich: Bei dem tot aufgefundenen Überläufer handelte es sich um ein frisch verendetes Tier. Die Fundstelle des Kadavers ist etwa 100 km von der nächstgelegenen Landesgrenze zu Niedersachsen - das ist im Landkreis Göttingen - entfernt. Die Beprobung des aufgefundenen Tieres hat im Rahmen des Schwarzwildmonitorings in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Kadaver-Suchhundegespanne sind nach Mitteilung aus Nordrhein-Westfalen seit dem 14. Juni 2025 im Einsatz. Mit Stand vom 16. Juni 2025 wurden vier weitere Kadaver von Wildschweinen aufgefunden, die frisch verendet waren. Ich habe vor dieser Sitzung noch einmal die Kollegin in Nordrhein-Westfalen angerufen. Sie hat mir mitgeteilt, dass trotz intensiver Suche bis heute erfreulicherweise nur diese fünf Tiere aufgefunden wurden. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Rotte. Inwieweit die Tiere zusammengehören, kann ich nicht genau sagen. Auch diese vier Tiere wurden positiv getestet.

Epidemiologische Untersuchungen wurden eingeleitet. Mit einer Genotypisierung der aus diesen positiv getesteten Tieren gewonnenen Isolate wird gegen Ende dieser Woche gerechnet. Das Friedrich-Loeffler-Institut wird die Untersuchungen durchführen. Nach der Besprechung am Montag auf Bund-Länder-Ebene hat das Friedrich-Loeffler-Institut gemahnt, nicht allzu euphorisch zu sein. Man erhofft sich, dass nach einer solchen Untersuchung deutlich wird, woher der Erreger stammt. Aber die Ähnlichkeit der bisher gefundenen Viren ist so groß, dass wir - vielleicht am Freitag, vielleicht am Samstag - nur eine grobe Herkunft erfahren werden. So konnte zum Beispiel in Hessen nur gesagt werden, dass das Virus aus Südosteuropa stammt, eine darüber hinaus gehende Eingrenzung aber nicht möglich war.

Um das Gebiet der Fundstelle des Kadavers wurde eine infizierte Zone - früher als gefährdetes Gebiet bezeichnet - eingerichtet. Dort werden Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der ASP ergriffen.

Die Ausweisung der infizierten Zone umfasst Teile der Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein und des Hochsauerlandkreises und hat einen Radius von ungefähr 15 km. Es handelt sich um ein stark bewaldetes Gebiet und ein leider auch stark vom Tourismus geprägtes Gebiet, auf das jetzt gut zu achten sein wird. In Nordrhein-Westfalen wird von Beginn an und auch derzeit intensiv Kadaverversuche betrieben, um die Ausbreitungstendenz des aktuellen ASP-Geschehens zu ermitteln.

In dieser Woche wird das Bundeslandwirtschaftsministerium im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der Europäischen Kommission über das ASP-Geschehen berichten. Wir rechnen damit, dass zeitnah ein Durchführungsbeschluss der Kommission zur Einrichtung und zu der Dauer der infizierten Zone erfolgen wird.

Der Nachweis in einer zuvor nicht von der ASP betroffenen Zone, die zudem auch noch in großer Entfernung zu dem aktuellen ASP-Geschehen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg liegt - die Entfernung beträgt nach Süden etwa 130 km -, belegt wiederum, dass die Seuche über größere Distanzen verschleppt werden kann und auch verschleppt wird.

In diesem Zusammenhang ist in Niedersachsen insbesondere mit der Pressemitteilung bzw. mit den Schreiben, die von uns an andere Behörden und an Verbände gegangen sind, mit Nachdruck auf die Bedeutung der Präventionsmaßnahmen sowohl bei der Jagdausübung als auch im Bereich der Haltung von Hausschweinen hingewiesen worden. Es wurde auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen Vorschriften des Tiergesundheitsrechts der Europäischen Union zur Vorhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen geahndet werden können bzw. dass mit massiven Auswirkung auf die Gewährung von Entschädigungen durch die Tierseuchenkasse zu

rechnen ist, wenn es zu Ausbrüchen in Hausschweinebeständen kommt und sich herausstellt, dass gegen Vorschriften zu Biosicherheitsmaßnahmen verstoßen wurde.

Aussprache

Abg. **Karin Logemann** (SPD) bedankt sich ausdrücklich für die schnelle proaktive Unterrichtung durch das Ministerium. Sie hebt hervor, dass ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Niedersachsen erhebliche Folgen haben könne. Auf europäischer Ebene seien noch nicht die Erfolge erzielt worden, die sich im Grunde alle Beteiligten wünschten, dass nämlich die Restriktionszonen kleiner gehalten und die Restriktionszeiten verkürzt werden könnten. Bei dem Ausbruch der ASP im Emsland habe Niedersachsen seinerzeit die volle Wucht der damit verbundenen Folgen zu spüren bekommen, auch was die Vernichtung von für den menschlichen Verzehr unbedenklichem Fleisch betreffe.

Niedersachsen sei auf den Ausbruch der ASP vorbereitet, und dafür bedanke sich die SPD-Fraktion ausdrücklich. Wichtig sei auch eine umfangreiche Information über die ASP, damit insgesamt für die Problematik sensibilisiert werde. Der Ausbruch in Nordrhein-Westfalen zeige, dass kein Land vor dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest gefeit sei.

Zu eruieren, woher das Virus stamme, sei auch im Falle des Ausbruchs im Emsland nicht wirklich gelungen. Auch von daher sei es wichtig, alles zu unternehmen, damit die ASP gar nicht erst ausbreche.

Entscheidend sei in diesem Zusammenhang die Frage der Eintragswege. Hier interessiere sie insbesondere, welche Maßnahmen entlang der Autobahnen ergriffen würden.

MR'in **Dr. Welzel** (ML) legt dar, dass zur Information über die ASP Flyer zur Verfügung stünden, die vielsprachig und insbesondere auch in osteuropäischen Sprachen verfasst seien. Das ML stehe im Austausch mit den Autobahnmeistereien, die die Flyer immer wieder anforderten.

Die Jägerschaft sei bereits recht gut informiert, und im Zusammenhang mit der ASP-Prävention solle auch noch einmal gesondert auf Saison-Arbeitskräfte zugegangen werden.

Auch Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) bedankt sich für die, wie er sagt, immens schnelle und proaktive Unterrichtung durch das Ministerium. Die Fraktion der Grünen beobachte das aktuelle ASP-Geschehen durchaus mit Sorge. Im Falle des Ausbruchs im Emsland habe sich das Virus glücklicherweise nicht im Wildschweinbestand ausgebreitet. Dies stelle sich in dem aktuell in Rede stehenden Fall in Nordrhein-Westfalen anders dar.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten antwortet MR'in **Dr. Welzel** (ML), bislang seien insgesamt fünf frisch verendete Tiere gefunden worden, die positiv getestet worden seien. Dass bisher keine älteren Kadaver aufgefunden worden seien, sei zunächst einmal ein positives Zeichen. Informell habe sie erfahren, dass auch Unfalltiere gefunden worden seien. Dazu lägen ihr, auch in labordiagnostischer Hinsicht, allerdings noch keine näheren Erkenntnisse vor.

Inwieweit die Fundorte der aufgefundenen fünf verendeten Tiere Erkenntnisse bezüglich der Ausbreitungsrichtung zuließen, werde derzeit eruiert. Die Frage der Ausbreitungsrichtung und des Ausbreitungsmaßes sei wichtig, um die Restriktionszonen entsprechend einzurichten. Dem

Ministerium sei mitgeteilt worden, dass in den ersten Tagen die Suche mittels Drohnen witterungsbedingt sehr schwierig gewesen sei. Mittlerweile würden zusätzlich zu den Suchhundegerstern auch Drohnen eingesetzt.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) bedankt sich für die CDU-Fraktion ebenfalls für die proaktive Unterrichtung durch das Landwirtschaftsministerium. Er fährt fort, die gesamte Branche sehe das Thema des ASP-Ausbruchs mit großer Sorge. Die Ausführungen seitens des Ministeriums hätten diese Sorgen durchaus untermauert - dies gelte insbesondere auch angesichts der Sprünge, die das Seuchengeschehen mache: Die Tendenz gehe eindeutig weiter Richtung Niedersachsen. Zum einen habe die Ministerialvertreterin darauf hingewiesen, dass der in Rede stehende Nachweis der ASP in Nordrhein-Westfalen etwa 130 km von dem aktuellen ASP-Geschehen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg entfernt sei. Zum anderen betrage die kürzeste Entfernung zwischen dem Ausbruchsgeschehen in Nordrhein-Westfalen und der Landesgrenze zu Niedersachsen 100 km. Von daher könne nicht ausgeschlossen werden, dass das Seuchengeschehen in näherer Zukunft auch Niedersachsen treffen könne.

Der Ausschuss habe sich in der Vergangenheit wiederholt mit Präventionsmaßnahmen befasst. Er sei sicher, dass in den Landkreisen und Veterinärbehörden ein hohes Maß an Wachsamkeit bestehe. Ein wirkliches Erfolgsrezept gegen die Afrikanische Schweinepest sei bislang aber noch nicht gefunden worden. Der seinerzeitige Ausbruch der ASP in einem Hausschweinebestand im Emsland habe noch einmal deutlich gemacht, welche Konsequenzen - bis hin zu Betriebsschließungen - sich im Ergebnis für die gesamte Branche ergäben.

Die Vertreterin der SPD-Fraktion habe darauf hingewiesen, dass auf europäischer Ebene etwa hinsichtlich einer Verkleinerung der Restriktionszonen und einer Verkürzung der Restriktionszeiten noch nicht die Erfolge erzielt worden seien, die sich alle Beteiligten wünschten. Ministerin Staudte sei mehrfach in Brüssel vorstellig geworden, und im Plenum des Landtages sei ausgeführt worden, dass eine Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Instituts bzw. des Bundesamtes für Risikobewertung vorgelegt werden solle, die dazu dienen solle, dass im Fall eines Seuchenausbruchs die Unbedenklichkeit für den menschlichen Verzehr bestätigt werde. Er persönlich habe zu dieser Frage eine kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Ihm sei hierauf geantwortet worden, dass sich die EU noch nicht zu dieser Thematik geäußert habe. Der Abgeordnete erkundigt sich hierzu nach dem aktuellen Stand der Dinge. Insbesondere möchte er wissen, ob eventuell andere Maßnahmen, wie etwa Regionalisierungsabkommen, bei der Europäischen Union hätten vorangebracht werden können.

In Niedersachsen selbst könnten aus seiner Sicht zwei Dinge aktiv gestaltet werden. Dabei gehe es zum einen darum, gemeinsam mit der Branche Härtefallfonds einzurichten, was die CDU-Fraktion bereits mehrfach angesprochen habe. Zum anderen gehe es darum, ob sich die Niedersächsische Landesregierung vorstellen könne, proaktiv voranzugehen, was die Frage des Zaunbaus betreffe. In Dänemark sei bereits vor geraumer Zeit ein Zaun entlang der Grenze zu Deutschland errichtet worden, um einen Eintrag der Afrikanischen Schweinepest aus Deutschland zu verhindern. Angesichts der Nähe des aktuellen ASP-Nachweises zur Grenze zwischen NRW und Niedersachsen stelle sich aus seiner Sicht die Frage, ob nicht mittlerweile der Zeitpunkt gekommen sei, darüber nachzudenken, zumindest Teilbereiche durch einen Zaunbau abzusichern, um die schweinehaltenden Betriebe in Niedersachsen besser zu schützen.

MR'in **Dr. Welzel** (ML) legt dar, für den kommenden Herbst sei noch einmal eine Reise der niedersächsischen Landwirtschaftsministerin zur EU-Kommission vorgesehen. Bei der Frage der Unterstützung Deutschlands im Zusammenhang mit dem ASP-Geschehen gehe es nicht allein um die EU-Kommission, sondern auch um die Position anderer EU-Mitgliedstaaten wie etwa Spanien.

Branchengespräche fänden weiterhin statt. Der Kampf gegen die Stigmatisierung guten Fleisches von Tieren, die nicht infiziert gewesen seien, aber in ASP-Restriktionszonen gelebt hätten, sei schwierig. Das Ministerium bleibe aber dran. Zudem plane das Land für den Herbst eine Tierseuchenübung mit der Lebensmittelbranche.

Bereits am vergangenen Montag sei die Frage aufgeworfen worden, ob in Nordrhein-Westfalen Schutzzäune errichtet würden. Zunächst einmal müssten allerdings nähere Einzelheiten bezüglich des aktuellen Geschehens ermittelt werden, und erst dann sei es sinnvoll, Schutzzäune zu errichten. Zum einen habe Niedersachsen eine recht lange Grenze zu Nordrhein-Westfalen, und hinsichtlich des Seuchengeschehen seien, wie dargestellt, erhebliche Sprünge zu verzeichnen. Zum anderen werde das Virus häufig von Menschen weitergetragen. Vor diesem Hintergrund werde es voraussichtlich nicht viel nutzen, wenn ein Schutzzaun ungezielt, ohne Einzelheiten bezüglich der Ausbreitungstendenz zu kennen, errichtet werde. Sofern sich die Afrikanische Schweinepest über die Wildschweinpopulation verbreite, könne sicherlich über die Errichtung eines Schutzzauns nachgedacht werden.

Wie sich die Dinge an der dänischen Grenze darstellten, wisse sie im Einzelnen nicht. Insgesamt sei aber bei der Errichtung von Schutzzäunen mit so vielen Hindernissen und Widrigkeiten zu rechnen, dass die Errichtung eines solchen Zauns an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen ein Mammutprojekt darstellen würde. Wenn der Zeitpunkt dafür gekommen sei, werde aber selbstverständlich ein Schutzzaun errichtet. In Niedersachsen seien etwa 150 km Schutzzaun angeschafft und eingelagert worden. Im Moment wüsste sie allerdings nicht, so die Ministerialvertreterin, wo konkret ein Schutzzaun errichtet werden sollte. Derzeit könne noch nicht beurteilt werden, ob sich das Virus lediglich in der Wildschweinpopulation oder aber etwa entlang von Autobahnen und anderen Straßen verbreite.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) wirft ein, aus seiner Sicht sei mittlerweile die Zeit gekommen, bei der Bekämpfung und Prävention der Afrikanischen Schweinepest in Niedersachsen auch einmal unkonventionelle Wege zu gehen. Sicherlich seien unkonventionelle Maßnahmen schwer umzusetzen. Wenn aber die Afrikanische Schweinepest erst einmal in Niedersachsen aufgetreten sei, sei es zu spät. Auf jeden Fall sei es notwendig, auch Themen wie die Einrichtung eines Härtefallfonds für Niedersachsen neu aufzurufen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkt an, wenn davon ausgegangen werde, dass das Virus über Menschen und nicht unbedingt über Wildschweine weitergetragen werde, sei es ihres Erachtens nicht die richtige Zeit, über einen Zaunbau nachzudenken. Vielmehr müsse zunächst einmal ermittelt werden, wie der Eintrag erfolgt sei und wie sich das Seuchengeschehen weiter entwickle, und die Informationsarbeit sei zu verstärken. Damit könne sicherlich mehr erreicht werden als durch bloßen Aktionismus.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Heimische Energieerzeugung stärken und Klima schützen: Die Nutzung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen attraktiver machen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1232](#)

b) **Wirtschaftsdünger und Reststoffe sinnvoll energetisch verwerten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4581](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 26.04.2023*

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

Zu b) *direkt überwiesen am 13.06.2024*

AfELuV

Der Ausschuss hatte zu den beiden Anträgen in seiner 47. Sitzung am 27. November 2024 eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und in seiner 54. Sitzung am 19. März 2025 eine Anhörung durchgeführt.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2025 hatten die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Vorlage 7 einen Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag in der Drucksache 19/4581 vorgelegt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkt an, aus Sicht der Fraktion der CDU könnten die Beratungen zu den beiden Anträgen in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden. Die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion hielten an ihrem Antrag fest und plädierten dafür, dem Plenum des Landtages die Annahme dieses Antrages in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Was die Unterschiede zwischen dem Antrag der CDU-Fraktion und dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 7 angehe, so handele es sich bei den 14 Punkten des Antrages der Fraktion der CDU allein in vier Fällen um sehr konkrete Forderungen bzw. um Hinweise an die Landesregierung, in welchen Bereichen auf Landesebene sofort gehandelt werden könne.

Dies betreffe zum Beispiel die Auslegung der Vorschriften der AwSV mit Blick auf die Lagerung von Gärsubstraten in JGS-Behältern und die Frage des Verwertungskonzepts.

Dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 7 könnten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion nicht zustimmen. In diesem Änderungsvorschlag werde nämlich die Frage, welche Möglichkeiten das Land selbst bei der Auslegung der Vorschriften der AwSV habe, nicht angesprochen. Vielmehr „versteckten“ sich die Koalitionsfraktionen dahinter, die Bundesregierung um Regelung zu bitten. Er sei sich sicher, betont der Abgeordnete, dass das Land selbst durchaus über Möglichkeiten verfüge, in diesem Bereich tätig zu werden.

Im Rahmen der Unterrichtung, die der Ausschuss zu Anträgen zur Entbürokratisierung in der Landwirtschaft¹ durch die Landesregierung entgegengenommen habe, sei seinerzeit zum Thema Verwertungskonzept ausgeführt worden, dass eine Regelung in Vorbereitung sei, wonach bei Veränderungen bei Bestandsanlagen die Notwendigkeit, ein Verwertungskonzept vorzulegen, entfallen könne, während beim Neubau von Anlagen an dem Erfordernis eines Verwertungskonzeptes festgehalten werde. Der Abgeordnete bittet darum, näher auf den aktuellen Stand der diesbezüglichen Diskussion einzugehen.

Er fährt fort, zu dieser Diskussion passe nicht die Bitte unter Nr. 9 des Änderungsvorschlages der Koalitionsfraktionen, die Einführung einer Bagatellgrenze für genehmigte Verwertungskonzepte zu prüfen, sofern eine nachträgliche Erhöhung der NawaRo-Mengen in Biogasanlagen 10 % der absoluten Mengen nicht übersteigt und andere wesentliche Faktoren für eine Ausweitung sprechen.

Vor diesem Hintergrund könnten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsvorschlag nicht zustimmen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) betont, dass die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen diverse Punkte aus der Anhörung in den von Ihnen vorgelegten Änderungsvorschlag aufgenommen hätten. Als ein wichtiger Aspekt sei in der Anhörung das Thema Gärreste als Torfersatz angesprochen worden, der sich allerdings in dem Antrag der CDU-Fraktion so nicht wiederfinde.

Was die Bitte um Einführung einer Bagatellgrenze für genehmigte Verwertungskonzepte betreffe, sei er wegen der Kritik seitens der CDU-Fraktion, dass sich dieses Thema bereits in der Diskussion befinde, verwundert. Den Koalitionsfraktionen gehe es darum, den Willen des Parlaments zu bekräftigen, die Entwicklung auf diesem Gebiet voranzutreiben.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) schließt sich den Ausführungen des Vertreters der Fraktion der Grünen an. Was das Thema Verwertungskonzept betreffe, sei aus ihrer Sicht insbesondere auf die Nummer 12 des Änderungsvorschlages der Koalitionsfraktionen hinzuweisen, bei der es darum gehe, zu prüfen, inwiefern anfallende Gärreste als Torfersatz im Garten- und Pflanzenbau genutzt werden könnten, um die Klimabilanz von Substratsystemen weiter zu verbessern.

Die Abgeordnete fährt fort, bei Anhörungen handele es sich um ein wertvolles Mittel im Rahmen der parlamentarischen Beratung, um zusätzliche Informationen zu gewinnen, und die Koalitionsfraktionen hätten Erkenntnisse aus der Anhörung in ihren Änderungsvorschlag aufgenommen. Vor diesem Hintergrund werde es sicherlich nicht verwundern, dass die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen könnten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) vertritt die Auffassung, dass beide Anträge grundsätzlich in die richtige Richtung zielten. In beiden Anträgen werde wieder intensiv der Klimaschutz thematisiert. Unabhängig davon sei es jedoch zweifellos sinnvoll, die Verwertung von Wirtschaftsdünger zu fördern, auch wenn der Energiegehalt des Wirtschaftsdüngers nicht sonderlich groß sei.

¹ Drs 19/3984 und Drs. 19/6901

Im Ergebnis schließe er sich der Argumentation der CDU-Fraktion an und werde bei einer Abstimmung dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen.

Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen werde er sich der Stimme enthalten, da auch bei diesem Antrag aus seiner Sicht grundsätzlich eine richtige Stoßrichtung erkennbar sei.

Beschluss

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergibt, lässt Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD) zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/1232 abstimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, diesen Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Sodann lässt Vors. Abg. **Jörn Domeier** (SPD) über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4581 abstimmen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, diesen Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages in der Vorlage 7 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD
